

Polarisierende Brille

Videoaufnahme-Sonnenbrille Snapchat Spectacles im Test



Snapchat Spectacles sieht aus wie eine normale Sonnenbrille, zeichnet auf Wunsch aber 10-Sekunden-Videos auf – die man ausschließlich mit der Social-Media-App Snapchat verwenden kann.

Von Jan-Keno Janssen

Selten gab es ein Testgerät in der c't-Redaktion, an dem sich der Generationenkonflikt so anschaulich entzündete: Snapchat-Nutzer (meist jung) finden die Spectacles-Brille extrem praktisch („Nices Teil, Diggi! Lit af!“), Social-Media-Abstinenzler (meist älter) lehnen das Gerät ent-

schieden ab („Braucht kein Mensch, außerdem: Datenschutz. Und: Spionagewerkzeug.“). c't enthält sich deshalb der gesellschaftspolitischen Einschätzung – und beschränkt sich auf den Techniktest. Und auf die rechtliche Einschätzung eines Fachanwalts (siehe Kasten).

Die zurzeit nur in den USA erhältlich Spectacles ist mit 49 Gramm nur minimal schwerer als eine konventionelle Sonnenbrille. Die Gläser fallen etwas größer aus als bei den meisten techniklosen Modellen – trotz (oder gerade wegen) der karikaturhaften Anmutung geht die Snapchat-Brille als Mode-Statement durch. Akku und Kameramodul haben die Entwickler elegant unauffällig in den Bügeln versteckt. Die 130 US-Dollar teure Kamerabrille ist den-

noch von außen sofort erkennbar: Kamerateil und Betriebs-LEDs sind durch eine kreisförmige Umrahmung im charakteristischen Snapchat-Gelb hervorgehoben – das gilt für alle drei Modell-Varianten in den Gestellfarben Schwarz, Blau und Rot. Auf dem linken Bügel (in der rechten Hand halten Rechtshänder schließlich das Smartphone) befinden sich Kamerateil und Auslöseknopf. Drückt man drauf, zeichnet die Brille nach einer kurzen Verzögerung genau zehn Sekunden lang auf. Drückt man zwei oder dreimal, werden zwei beziehungsweise drei Zehn-Sekunden-Clips direkt hintereinander aufgenommen.

Nur Videos, keine Fotos

Längere Videos kann Spectacles nicht – ebenso wenig wie stinknormale Fotos. Diese seltsame Design-Entscheidung versteht man erst, wenn man den einzigen Zweck der Brille bedenkt: Videos für Snapchat aufzunehmen. Schließlich handelt es sich dabei um ein soziales Netzwerk, das seinen Fokus auf Bewegtbilder legt – wer lieber via Fotos kommuniziert, benutzt Instagram.

Spectacles eignet sich besonders gut für sogenannte „Snapchat Stories“, also direkt hintereinander ablaufende 10-Sekunden-Videos, mit denen man zum Beispiel seinen Tagesablauf dokumentieren kann. Die Brille kann bis zu dreimal im mitgelieferten Brillen-Etui aufgeladen werden, eine Brillen-Ladung reicht für rund 30 Videos.

Schnell geht anders

Leider hapert es an der Schwuppdizität: Das Hantieren mit den Videos in der App dauert quälend lange, ebenso wie die Übertragung von der Brille aufs Handy



Die mitgelieferte Plastikbox dient nicht nur dem sicheren Transport der Spectacles, sondern lädt die Brille auch auf.



Snapchat Spectacles erzeugt ungewöhnliche Videos in Kreisform.

über Bluetooth. Fast eine Minute muss man von der Aufnahme bis zum Posten einplanen. Die Kommunikation mit der Brille und die Übertragung aufs Smartphone funktioniert ausschließlich mit der Snapchat-App für iOS oder Android.

Aus der App heraus lassen sich die Videos zumindest exportieren, zum Beispiel in einen Cloud-Speicher oder auf Facebook. Dann sehen sie allerdings nicht mehr so hübsch aus: Während die hauseigene App die Spectacles-Videos stets bildschirmfüllend anzeigt (dank Lagesensoren, auch wenn man das Smartphone dreht), funktioniert der Export nur in einem sehr ungewöhnlichen Format: quadratisch in 800 × 800 Pixeln Auflösung; das Video in Kreisform und mit weißem Rand. Die Bildqualität ist okay, kann aber nicht mit aktuellen Top-Smartphones mithalten.

Fazit

Klarer Fall: Für Snapchat-Poweruser, die häufig „Story“-Videos posten, könnten die Spectacles praktisch sein. Alle anderen machen einen großen Bogen um die Kamera-Sonnenbrille.

(jkj@ct.de) **ct**

Rechtssituation: Unerlaubte Videoüberwachung

Da der Auslösevorgang per deutlichem Knopfdruck erfolgt, sind Snapchat Spectacles nicht generell als heimliche „Minispione“ gem. § 90 TKG verboten. Die Nutzung von Spectacles im öffentlichen Raum dürfte dennoch aufgrund der von ihnen permanent ausgehenden Beobachtungs- und Überwachungswirkung eine unerlaubte Videoüberwachung nach § 6b BDSG darstellen.

Dr. Thomas Schwenke ist Rechtsanwalt in Berlin. Seine Doktorarbeit schrieb er über das Thema „Private Nutzung von Smartglasses im öffentlichen Raum“.

Anzeige